

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT („WIB“) NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 28. Oktober 2021 / Aktualisierungen: 1 / Datum der Aktualisierung: 9. November 2021

1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktie der asknet Solutions AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 108713 („asknet“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“), mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2E3707

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung. Daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere: Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Gewinnanteilsberechtigung, Bezugsrechte auf neue Aktien. Derzeit sind in der Satzung Vorgaben zum Verfahren der Ausübung der Aktionärsrechte enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem in der Satzung enthaltenen Genehmigten Kapital 2020 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („Clearstream“) bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Es besteht keine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Emittentin wurden und werden nach § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin als auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen, wobei Verbriefungsvorschriften nach den Regeln derjenigen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien zugelassen sind, unberührt bleiben. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch einen Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung wie oben beschrieben vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

Eintragung der Kapitalerhöhung: Die Kapitalerhöhung, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 beschlossene wurde und die Gegenstand dieses WIBs ist, wird voraussichtlich Anfang Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen.

3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers

Emittentin und Anbieterin ist die asknet Solutions AG mit Sitz in Karlsruhe, Geschäftsanschrift: Vincenz-Prießnitz-Str. 3, 76131 Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 108713. Sie wurde am 12. September 1995 in der Rechtsform einer GmbH gegründet, am 25. Oktober 1995 in das Handelsregister eingetragen und durch Gesellschafterbeschluss vom 27. August 1999, eingetragen in das Handelsregister am 6. September 1999, formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand Christian Herkel gemeinsam mit dem Vorstand Florent Guillomeau oder gemeinsam mit dem Prokuristen Ilya Sokolovskiy bzw. durch den Vorstand Florent Guillomeau gemeinsam mit dem Prokuristen Michael Baumann oder gemeinsam mit dem Prokuristen Ilya Sokolovskiy. Die Emittentin ist in zwei Geschäftsbereichen tätig: Im Geschäftsbereich eCommerce Solutions konzipiert und betreibt sie weltweit Onlineshops für in erster Linie Softwarehersteller und im Geschäftsbereich Academics vertreibt die Emittentin Software an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in der Regel über spezielle Beschaffungsportale, die für die Universitäten von der Gesellschaft erstellt werden. Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten erbringt die asknet AG Dienstleistungen in den Bereichen globale Zahlungsabwicklung, Steuerverwaltung, digitales Marketing und Kundensupport für Anbieter von überwiegend digitalen Gütern und Dienstleistungen sowie Software-Distributionsdienstleistungen für europäische akademische Institutionen, Studenten und Absolventen. Die Emittentin ist sowohl selbst in Deutschland als auch im Ausland über ihre Tochtergesellschaften in den USA und Japan, welche in den jeweiligen Ländern hauptsächlich für lokale Verkaufsaktivitäten und den Kundendienst zuständig sind, sowie in der Schweiz, welche hauptsächlich als lokaler Repräsentant gegenüber Schweizer Geschäftspartnern fungiert sowie für Teilbereiche des Kundendienstes gegenüber Schweizer Kunden zuständig ist, vertreten. Es gibt weder für die Emittentin noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier, dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundene Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien der Emittentin wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin anschließend gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien der Emittentin entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Hohe Kursschwankungen, wie sie zuletzt bei den Aktien der Emittentin aufgetreten sind, können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Anleger hohen Schwankungen unterworfen ist. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken. Dies könnte zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Aktien der Emittentin weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin war aufgrund angespannter Liquiditätslage in der Vergangenheit mehrfach auf die Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen angewiesen und es ist nicht auszuschließen, dass sie dies auch in Zukunft der Fall sein könnte. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr die Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird. Die Durchführung oder sogar bereits die Ankündigung einer Eigenkapitalmaßnahme kann sich nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Stimme des einzelnen Aktionärs verliert dadurch an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken könnte sich negativ auf den Kurs der Aktien der Emittentin auswirken, mit der Folge, dass Anleger im Falle einer Veräußerung der Aktien Verluste erleiden, da sie einen geringeren Betrag pro Aktie erhalten, als der, zu dem sie die Aktien bezogen haben. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kann es sogar zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Erwirtschaftung von Verlusten und Insolvenzrisiko wegen der damit verbundenen angespannten Liquiditätslage: Die Emittentin hat in der Vergangenheit erhebliche Verluste erwirtschaftet. Nach dem Verkauf der französischen Tochtergesellschaft Nexway SAS hat die Gesellschaft einen umfassenden Reorganisationsplan eingeleitet, der eine strategische Neuausrichtung beinhaltet. Es besteht das Risiko, dass der Gesellschaft dies nicht gelingt und sie auch in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet. So hat die Emittentin auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 sowie auf der außerordentlichen ordentlichen Hauptversammlung im Oktober 2021 und damit zwei Jahre in Folge ihren Aktionären einen Verlust in Höhe von 50 % des Grundkapitals angezeigt. Infolge der Verluste war die Liquiditätslage jeweils so angespannt, dass die Emittentin auf Kapitalmaßnahmen angewiesen war. Sollte die Emittentin weiterhin im bisherigen Umfang Verluste erwirtschaften und Kapitalmaßnahmen nicht, nicht in ausreichendem Umfang oder nicht rechtzeitig realisiert werden, so ist eine Insolvenz der Emittentin wahrscheinlich, was voraussichtlich zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen würde.

Kundenverlust: Sollten einer oder mehrere der fünf wichtigsten und langjährigen Kunden den Vertrag mit der Emittentin kündigen oder nicht verlängern, würde dies zu Umsatzrückgängen und ggf. sogar zu Verlusten der Emittentin führen.

Keine Rentabilität der Expansionen: Die Emittentin ist abhängig vom Erfolg ihrer strategischen und internationalen Expansionsstrategie, insbesondere der Gewinnung von Neukunden. Wenn sich die geplante Gewinnung von Neukunden oder die geographische Expansion, insbesondere im Bereich Academics nicht oder nur teilweise gelingt. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn die für jede Expansion anfallenden Kosten nicht durch entsprechendes zukünftiges Ertragswachstum überkompensiert werden. Dies würde Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten der Emittentin führen.

Ausbleiben von Gewinn: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin war in den letzten Jahren von erheblichen Investitionen in den Aufbau und die Ausweitung des Geschäfts geprägt. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig einen Gewinn zu erwirtschaften, wird davon abhängen, inwieweit es der Gesellschaft gelingen wird, ihre Geschäftstätigkeit sowie das weiter angestrebte Wachstum profitabel zu gestalten. Eine nachhaltig mangelnde Profitabilität könnte bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin führen.

Ausbleiben von Rohertragssteigerungen: Damit das Geschäftsmodell der Gesellschaft nachhaltig profitabel werden kann, sind Rohertragssteigerungen unabhängig von Einmaleffekten oder saisonalen Schwankungen erforderlich. Ob solche Rohertragssteigerungen nachhaltig erzielt werden können, hängt auch von Umständen ab, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, wie z. B. die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, das allgemeine Konsumentenverhalten, die Produktstrategie und der Erfolg der Marketingaktionen von Anbietern bzw. Herstellern, deren Software die Emittentin vertreibt, sowie der Grad der Marktreife und der damit verbundene Wettbewerbsdruck. Ein Ausbleiben von Rohertragssteigerungen könnte zu Verlusten bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin führen.

Verzögerungen oder Scheitern strategischer Neuausrichtung bzw. der Optimierung von Prozessen: Die Emittentin befindet sich seit geraumer Zeit in einem Prozess der strategischen Neuausrichtung sowie der Optimierung bestehender Prozesse. Diese binden in hohem Maße personelle Kapazitäten in der Führungsebene der Emittentin. Personelle Kapazitätsengpässe in der Führungsebene der Emittentin können zu Verzögerungen oder gar zum Scheitern von Maßnahmen der strategischen Neuausrichtung bzw. der Optimierung von internen Prozessen führen, was zu zusätzlichen Kosten für die Emittentin führen könnte. Dieses Risiko wird noch dadurch verstärkt, dass die Emittentin eine kleine Führungsebene hat in der es in der Vergangenheit zu starken Fluktuationen gekommen ist. Auch für die Zukunft sind solche Fluktuationen, die stets personelle Kapazitäten zur Einarbeitung binden, nicht auszuschließen.

Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen: Darüber hinaus befindet sich die eCommerce-Branche, in der die Emittentin tätig ist, in einem ständigen Prozess der Entwicklung und Veränderung. So können beispielsweise neue Technologien oder Protokolle sowie neue Rahmenbedingungen eingeführt werden, die den eCommerce-Markt und die Art, wie Produkte online verkauft werden, grundlegend beeinflussen. Solche Entwicklungen und Veränderungen sind zum Teil schwer vorhersehbar, so dass die Erfolgsaussichten der Gesellschaft vor dem Hintergrund möglicher Risiken, Unsicherheiten, finanzieller Aufwendungen, Verzögerungen und Hindernisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit in einem sich schnell wandelnden Branchenumfeld bewertet werden müssen. Generell ist in den Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, eine verstärkte Wettbewerbsintensität festzustellen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, sich auf diese Entwicklungen und Veränderungen einzustellen, könnte sie Marktanteile an Wettbewerber verlieren oder von diesen vom Markt sogar ganz verdrängt werden. Dies kann zu Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin führen.

Technische Störfälle: Durch technische Störfälle oder die kurzfristige Einstellung ausgelagerter IT-Dienstleistungen sowie unbefugte Datenzugriffe oder eine Infiltrierung und Kompromittierung von Systemen könnte die Verfügbarkeit von Shops und Systemen beeinflusst werden. Dies könnte einerseits zu Imageschäden führen, aber auch finanzielle Verluste zur Folge haben.

Währungsschwankungen: Die Bilanz- und Unternehmenswährung der Emittentin ist der Euro. Ein Teil der Geschäfte wird jedoch in anderen Währungen abgewickelt. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin auswirken.

Risiken bzgl. der Produkte und Dienstleistungen: Die Emittentin ist im Bereich eCommerce auf den Vertrieb von Software spezialisiert. Hierbei bestehen grundsätzlich Risiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, auch das durchaus erstzunehmende Risiko des Verlusts der Konkurrenzfähigkeit der Infrastruktur. Bei Software und Mobiltelefonen besteht das Risiko, dass unerlaubte Fremdsoftware installiert wird und die Datensicherheit gefährdet ist. Diese Faktoren könnten zu zusätzlichen Kosten, Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten der Emittentin führen.

Änderung der Lizenzierungslage gemieteter Software: Die Lizenzierungslage gemieteter Software kann sich aus für die Emittentin nicht vorhersehbaren Gründen durch neue Lizenzierungsmuster der Hersteller ändern. Sollten sich die infolge dessen geänderten Preise nicht durch Systemanpassungen oder das Ausweichen auf andere Software begegnen lassen, so könnte dies zu zusätzlichen Kosten, Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten der Emittentin führen.

Mitarbeiter: Eine Fluktuation der hoch qualifizierten Mitarbeiter, etwa durch Demotivation der Mitarbeiter, birgt das Risiko, deren Kompetenzen zu verlieren und damit Vorteile gegenüber den Wettbewerbern einzubüßen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihr Schlüsselpersonal zu halten oder zeitnah adäquat zu ersetzen, könnte dies sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken, was zu Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten der Emittentin führen kann.

Steuer: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen zukünftiger steuerlicher Außenprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Ein Risiko stellen nicht erkannte Veränderungen der Umsatzsteuer-Höhe sowie veränderte Regularien und Schwellenwerte dar. Die Emittentin könnte sich in der Folge Umsatzsteuernachforderungen ausländischer Finanzbehörden ausgesetzt sehen. Im Jahr 2020 erging ein rechtskräftiges Urteil des Bundesfinanzhofs gegen die Gesellschaft über einen Betrag in Höhe von 33,44 EUR zu Fragen der Vorsteuerabzugsberechtigung sowie zu den entsprechenden Zinsbescheiden des Finanzamts, das von den Finanzbehörden wahrscheinlich auf ähnliche Fälle der vergangenen Jahre angewendet werden wird. Dies würde zu einer Verpflichtung der Gesellschaft führen, Zinsen in Höhe von ca. 764.000 EUR auf bereits gezahlte Umsatzsteuer an die Finanzbehörden zu zahlen.

Datenschutz: Die Emittentin ist auch datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Kundendaten ausgesetzt. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen könnte sowohl einen Imageschaden als auch finanzielle Verluste durch Bußgelder zur Folge haben.

Versicherungsschutz: Unter rechtliche Risiken fallen auch etwaige fehlende Anpassungen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen bei Versicherungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes von asknet könnte unzureichend sein. Sollten asknet Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies zu zusätzlichen Kosten, Umsatzrückgängen und ggf. sogar Verlusten der Emittentin führen.

5. Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittenten zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 453,47%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine asknet Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Eine Verschlechterung der

gesamtwirtschaftlichen Lage kann auch daraus resultieren, dass die Nachfrage nach Software an Universitäten oder im Onlinehandel zurückgeht. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,50 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 3.500,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 35,00	EUR 3.850,00	EUR 3.815,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 35,00	EUR 3.500,00	EUR 3.465,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 35,00	EUR 3.150,00	EUR 3.115,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.
Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 70.000 an.
Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.961.295 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) aus der von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals Emittentin von 1.307.530 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 1.961.295,00 mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von 1.961.295 Stück Neuen Aktien durchgeführt. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Zwei Investoren, die bislang nicht Aktionäre der Gesellschaft sind und bei denen es sich jeweils um qualifizierte Anleger im Sinne des § 2 Nr. 3 WpPG handelt, haben sich jeweils in Zeichnungsvorverträgen dazu verpflichtet, in Summe die nicht von gegenwärtigen Aktionären im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Aktien zu zeichnen.
Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 8. November 2021 (16:00 Uhr) und endet am 22. November 2021 (24:00 Uhr).
Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars abgeben oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.
Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 1.961.295 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 3,50 je Neuer Aktie beziehen.
Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 2:3 festgelegt, d.h. 2 (zwei) von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigen zu einem Bezug von 3 (drei) Neuen Aktien.
Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 6.864.532,50. Das Mindestemissionsvolumen beträgt EUR 350.000,00.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 70.000 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 6.864.532,50 - bei vollständiger Platzierung - ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 6.794.532,50. Dieser soll zu 75 % für Investitionen in den Bereichen VR (computergenerierte Wirklichkeit mit Bild (3D) und ggf. Ton) und Edtech (Bildungstechnologie) verwendet werden. 15 % sollen für technologische Weiterentwicklung sowie zu Marketingzwecken für den Geschäftsbereich eCommerce verwendet werden. Die verbleibenden 10 % sollen für laufende betriebliche Verbesserungen und als Liquiditätsreserve verwendet werden. Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des WIBs unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss 2020 der Emittentin wird nach derzeitigen Informationen der Emittentin schätzungsweise am oder um den 23. November 2021 herum im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: asknet Solutions AG) veröffentlicht werden und ist diesem WIB als Anlage beigefügt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: asknet Solutions AG) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

**Jahresabschluss
der asknet Solutions AG
(vormals: Nexway AG)
Karlsruhe
für das Geschäftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Seite 3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Seite 5
Anhang	Seite 6
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Seite 21
Bestätigungsvermerk	Seite 23

Elektronische Kopie

Bilanz der asknet Solutions AG (vormals: Nexway AG), Karlsruhe,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	673.207,62	1.097.966,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	220.246,44	440.023,46
	<u>893.454,06</u>	<u>1.537.989,46</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.160,72	98.391,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	162.398,90	662.397,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.160.000,00	0,00
	<u>11.322.398,90</u>	<u>662.397,90</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	14.236,50	27.768,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.729.539,50	4.008.802,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	392.597,47	426.950,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.528.992,73	1.153.950,71
	<u>6.651.129,70</u>	<u>5.589.704,19</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.508.154,62	3.217.138,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.296.455,14	153.529,79
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.563.855,89
	<u>31.752.989,64</u>	<u>12.850.775,60</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 1.500, i. V. TEUR 1.500)	1.307.530,00	653.765,00
II. Kapitalrücklage	5.526.519,77	2.257.694,77
III. Bilanzverlust	-6.071.159,18	-4.475.315,66
	762.890,59	-1.563.855,89
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.563.855,89
	762.890,59	0,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.490.739,72	2.860.017,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	6.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	787,92	6.439,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.539.197,06	7.191.317,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210.698,86	339.472,13
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 3.465.886,48 (i. V. EUR 1.847.964,98) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 37.948,42 (i. V. EUR 5.690,01)	3.707.400,39	2.114.257,66
	21.458.084,23	9.651.487,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.833.254,10	0,00
E. Passive latente Steuern	208.021,00	339.271,00
	31.752.989,64	12.850.775,60

Gewinn- und Verlustrechnung
 der asknet Solutions AG (vormals: Nexway AG), Karlsruhe,
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	81.904.729,73	84.305.874,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.492.576,00	189.087,82
	<u>84.397.305,73</u>	<u>84.494.961,89</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	73.157.836,03	74.974.860,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	212.156,50	302.078,21
	<u>73.369.992,53</u>	<u>75.276.938,32</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.117.870,33	3.743.722,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	590.661,53	677.623,90
davon für Altersversorgung EUR 3.378,68	<u>3.708.531,86</u>	<u>4.421.345,93</u>
(i. V. EUR 988,32)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	689.295,14	841.193,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.817.300,70	6.666.294,95
	<u>-1.187.814,50</u>	<u>-2.710.811,22</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	187.500,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	774.261,13	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.474.777,15	8.912,66
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.750,00	-50.655,05
davon Ertrag aus der Auflösung latenter Steuern EUR 131.250,00		
(i. V. Ertrag EUR 72.977,00)	<u>-407.266,02</u>	<u>41.742,39</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.595.080,52	-2.669.068,83
12. Sonstige Steuern	763,00	1.524,48
13. Jahresfehlbetrag	<u>-1.595.843,52</u>	<u>-2.670.593,31</u>
14. Verlustvortrag	-4.475.315,66	-1.804.722,35
15. Bilanzverlust	<u>-6.071.159,18</u>	<u>-4.475.315,66</u>

**Anhang der asknet Solutions AG, Karlsruhe (vormals Nexway AG)
für das Geschäftsjahr 2020**

I. Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der asknet Solutions AG (vormals Nexway AG) mit Sitz in Karlsruhe (Amtsgericht Mannheim, HRB 108713) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2020 wurde die Gesellschaft in asknet Solutions AG umfirmiert. Die Eintragung der neuen Firmierung in das Handelsregister erfolgte am 25. August 2020.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2020 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben haben wir zum Teil in den Anhang übernommen.

Auch wenn der diesjährige Jahresfehlbetrag mit EUR 1,6 Mio. um mehr als EUR 1 Mio. geringer ausfiel als im Vorjahr (2019: EUR -2,67 Mio.), so liegt er dennoch weiterhin auf einem hohen negativen Niveau. Das Management geht nichtsdestotrotz davon aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft zum Bilanzstichtag gesichert ist. Diese Einschätzung basiert zum einen auf der hohen Liquidität von mehr als EUR 8,5 Mio., zum anderen auf der Planung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 mit einem positiven EBITDA.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstands besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschale Abschläge zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurden nicht vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** werden zum Nennwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wurde gem. § 272 Abs. 4 HGB gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat 2019 100 % der Anteile an der Nexway Group AG, Basel/Schweiz, dem 100-prozentigen Eigentümer der Nexway SAS, einem in Paris - La Défense ansässigen französischen E-Commerce-Services-Wettbewerber der asknet Solutions AG, erworben. Übertragungstichtag war der 1. Februar 2019.

Am 15. April 2020 hat der Vorstand den Verkauf von 100 % der Anteile an der Schweizer Tochtergesellschaft Nexway Group AG mit Sitz in Basel sowie der Rechte am Namen Nexway an einen unbeteiligten Dritten und eine nicht nahestehende Person abgeschlossen. Der Verkaufspreis betrug EUR 2,0 Mio.

Am 28. April 2020 hat die asknet Solutions AG 100 % der Anteile an der Nexway Deutschland GmbH, Karlsruhe, von der Nexway SAS, Paris - La Défense/Frankreich, zum Preis von EUR 1,00 erworben.

Die verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

	Bilanzstichtag	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in Landeswährung	Jahresergebnis in Landeswährung
asknet Inc., San Francisco/USA	31.12.2020	TUSD	100 % (direkt)	183	-12 (Verlust)
asknet KK, Tokio/Japan	31.12.2020	TYEN	100 % (direkt)	28.018	1.750
asknet Switzerland GmbH, Uster/Schweiz	31.12.2020	TCHF	100 % (direkt)	26	0
Nexway Deutschland GmbH, Karlsruhe	31.12.2019* (ruhend)	TEUR	100 % (direkt)	30	-3

* Letzter gesetzlicher Abschluss, derzeit ist die Firma ruhend

Langfristige Wertpapiere

Die langfristigen Wertpapiere umfassten zum Bilanzstichtag mehrere durch Asset Swaps erworbene Schuldverschreibungen.

Die asknet Solutions AG hat am 22. Juni 2020 insgesamt 1.416 Schuldverschreibungen der Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) im Nennwert von EUR 14.160.000,00 gezeichnet (WKN: A28YD9/ISIN: DE000A28YD96). Dieses unter Nennwert erworbene Darlehen wurde durch Zahlung eines Zeichnungspreises von EUR 13.485.714,29 (= 95,24 % des Nennwerts) erworben. Der Fälligkeitstermin dieser Schuldverschreibungen war der 21. Juni 2021.

Im weiteren Jahresverlauf 2020 wurden die oben genannten HLEE-Schuldverschreibungen in zwei Transaktionen gegen andere Schuldverschreibungen getauscht.

Erster Asset Swap am 10. August 2020

Am 10. August 2020 wurde eine erste Asset-Swap-Vereinbarung unterzeichnet und 550 ursprüngliche HLEE-Schuldverschreibungen gegen 550 HLEE-Finance-Schuldverschreibungen (WKN: A2R92C/ISIN: DE000A2R9ZC7) mit demselben Nennbetrag (EUR 5,5 Mio.), einem Zinssatz von 5 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 9. Dezember 2024 getauscht.

Zweiter Asset Swap am 27. November 2020

Eine zweite Asset-Swap-Vereinbarung wurde am 27. November 2020 abgeschlossen. Hierbei wurden die verbleibenden 866 „ursprünglichen“ HLEE-Schuldverschreibungen (WKN: A28YD9/ISIN: DE000A28YD96) gegen insgesamt drei Kategorien von Vermögenswerten eingetauscht:

- 1) 2.000 HLEE-Finance-Schuldverschreibungen (ISIN DE000A2R9ZC7), die mit den beim ersten Asset Swap erhaltenen Schuldverschreibungen identisch sind, zum Nennbetrag von EUR 2,0 Mio.
- 2) 4.200 Schuldverschreibungen der FBNK Finance SARL (WKN: A28YES/ISIN: DE000A28YES0) mit einem Nennbetrag von USD 4,2 Mio., einem Zinssatz von 2,4 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 17. Juli 2023.
- 3) 300 eigene Schuldverschreibungen der asknet Solutions AG (WKN: A3H2VS/ISIN: DE000A3H2VS8), die zum Nennbetrag von EUR 3,0 Mio. ausgegeben wurden und damit die Anleiheverbindlichkeiten der asknet Solutions AG um den gleichen Betrag von EUR 9,0 Mio. auf EUR 6,0 Mio. reduziert haben. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Verbindlichkeiten in diesem Anhang.

Die langfristigen Wertpapiere belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 11,16 Mio. Darin enthalten sind 7.500 HLEE Finance-Anleihen (ISIN: DE000A2R9ZC7), fällig am 8. Dezember 2024, mit einem Nennwert von je 1.000 EUR für einen Gesamtbetrag von 7.500.000 EUR, und 4.200 FBNK Finance-Anleihen (ISIN: DE000A28YES0), fällig am 17. Juli 2023, mit einem Nennwert von je 1.000 USD für einen Gesamtbetrag von 4.200.000 USD.

Rückkauf von Schuldverschreibungen am 11. April 2021

Am 11. April 2021 hat die asknet Solutions AG alle ihre noch ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6,0 Mio. zurückgekauft. Zur Finanzierung des Rückkaufs verkaufte asknet 5.657 Schuldverschreibungen der HLEE Finance S.a.r.l. (ISIN: DE000A2R9ZC7) und reduzierte damit den Gesamtbestand an langfristigen Wertpapieren auf ca. EUR 5,38 Mio. zum Zeitpunkt der Transaktion.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr, bis auf die Solidarbürgschaft der Eidgenössischen Steuerverwaltung (TEUR 23,7), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in vollem Umfang aus Lieferungen und Leistungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 192 als Sicherheiten für Aval-Zusagen gebunden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus Kautionen und Umsatzsteuerforderungen zusammen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.833 stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem kürzlich abgeschlossenen IBM-SPSS-Software-Vertrag mit einem Konsortium deutscher Universitäten und Hochschulen (Hochschul-Landesrahmenvertrag). Da es sich bei dem Vertragsgegenstand um das Leasing von Softwarelizenzen handelt, wurden die Erträge über die Vertragslaufzeit bis Ende September 2024 abgegrenzt.

Entsprechend der Ertragsabgrenzung werden die von IBM erworbenen Lizenzen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4.126 im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die damit verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls über die Vertragslaufzeit bis Ende September 2024 erfasst.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Infolge des hohen Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2019 war das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 aufgebraucht. Als Reaktion auf diese Situation hat das Management eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals wurde am 10. April 2020 bekannt gegeben und am 2. Juni 2020 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wurden den Altaktionären 653.765 neu ausgegebene, nennwertlose Namensaktien der asknet Solutions AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie angeboten. Im Ergebnis wurden während der Angebotsfrist vom 18. Mai bis 31. Mai 2020 14.519 Aktien von Altaktionären gezeichnet.

Die verbleibenden, nicht von den Altaktionären gezeichneten 639.246 Aktien wurden von zwei neuen institutionellen Investoren gezeichnet. Der Emissionserlös in Höhe von EUR 3.922.590 soll in erster Linie zur Finanzierung des weiteren Wachstums der asknet Solutions AG verwendet werden.

Das gezeichnete Kapital beträgt nunmehr EUR 1.307.530,00 (i. V. EUR 653.765,00) und ist in nennwertlose Namensaktien eingeteilt. Jede nennwertlose Namensaktie gewährt eine Stimme. Das gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 653.765,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu nominal EUR 1.500.000,00, eingeteilt in bis zu 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. August 2016 gegen Bareinlage begeben werden, von ihrem Recht Gebrauch machen, oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2016 beschlossenen Ermächtigung zur Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder, soweit sie zur Ausübung des Wandlungs-/Optionsrechts verpflichtet sind, zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Ausübung des Wandlungs-/Optionsrechts oder, soweit die Gesellschaft ein Optionsrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht in jedem Fall ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe noch keine Ausschüttung erfolgt ist. Andernfalls sind sie vom Beginn des auf ihre Ausgabe folgenden Geschäftsjahres an gewinnberechtig; soweit gesetzlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien hierfür und abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel-, Genuss- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsanleihen Optionsrechte bzw. -pflichten oder den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelanleihen Wandlungsrechte bzw. -pflichten für bis zu 1.500.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der asknet Solutions AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu

EUR 1.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der asknet Solutions AG ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die asknet Solutions AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern Options- und Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Namen lautende Stückaktien der asknet Solutions AG zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen und Zahlungsansprüche von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (TEUR 2.369), Rechtskosten (TEUR 450), Sondervergütungen und Tantiemen (TEUR 159) sowie Kosten für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 127) gebildet.

Schuldverschreibungen

Am 9. April 2020 platzierte die Nexway im Rahmen einer Privatplatzierung eine Schuldverschreibung mit einem Volumen von EUR 8,0 Mio. und einem Zinssatz von 10,0 % bei institutionellen Investoren. Die neue, besicherte Nexway-Schuldverschreibung (ISIN: DE000A2YN140, WKN: A2YN14) hatte eine Laufzeit von 15 Monaten und vierteljährliche Zinszahlungen.

Am 6. Oktober 2020 platzierte die asknet Solutions AG eine Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 9,0 Mio. und einem Zinssatz von 6,0 % mit halbjährlichen Zinszahlungen und einer Laufzeit von drei Jahren (ISIN: DE000A3H2VS8, WKN: A3H2VS). Von diesem Nennbetrag entfallen EUR 8,0 Mio. auf die Anleihegläubiger der ursprünglich von der Gesellschaft platzierten, mit 10,0 % verzinsten Schuldverschreibung über EUR 8,0 Mio. (ISIN: DE000A2YN140, WKN: A2YN14), die vollumfänglich von einem entsprechenden Umtauschangebot Gebrauch gemacht haben.

Die restlichen EUR 1,0 Mio. des Nennbetrags wurden im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert. Der Emissionserlös kann uneingeschränkt für Unternehmenszwecke verwendet werden, einschließlich der Finanzierung von Investitionen, die speziell den Geschäftsbereich Academics betreffen. Eine Börsennotierung der neuen Schuldverschreibung ist derzeit nicht geplant.

Im Anschluss an den in den Erläuterungen zu den Vermögensgegenständen beschriebenen zweiten Asset Swap vom 27. November 2020 hat die Gesellschaft HLEE-Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 3,0 Mio. gegen ausgegebene eigene Schuldverschreibungen eingetauscht. Durch diese Transaktion reduzierte sich die ausstehende asknet-Schuldverschreibung um den gleichen Betrag, d. h. um EUR 3,0 Mio., so dass der Restbetrag der in den Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldverschreibungen zum Bilanzstichtag EUR 6,0 Mio. beträgt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in vollem Umfang aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern von TEUR 208. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Verboten (die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz ist nicht zulässig). Aktive latente Steuern sind durch unterschiedliche Wertansätze der sonstigen Rückstellungen im Vorjahr entstanden, die zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen.

Die latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	31.12.2019 TEUR	Zugang ¹ TEUR	Abgang ¹ TEUR	31.12.2020 TEUR
Passive latente Steuern	-339		131	-208
Gesamt	-339	0	131	-208

¹⁾ Erfassung in dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 304 (i. V. TEUR 122). Ebenfalls enthalten sind außerordentliche Erträge aus dem Verkauf der Nexway Group AG in Höhe von EUR 1,5 Mio. sowie einer Entschädigungszahlung aus der Kündigung einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Gesellschafter Facebank / fuboTV in Höhe 0,5 Mio. EUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Wareneinsatz in Höhe von TEUR 1.931 (i. V. TEUR 2.174) sowie diverse Betriebskosten, vor allem Zahlungskosten TEUR 1.843 (i. V. TEUR 2.020) sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 508 (i. V. TEUR 276).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die in 2017 aktivierten Entwicklungskosten wurden in 2018 erstmals planmäßig in Höhe von TEUR 328 abgeschrieben. Der Posten enthielt 2018 darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 839. 2020 wurde eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 121 vorgenommen. Der verbleibende Restbuchwert wurde im Jahr 2020 weiter planmäßig abgeschrieben.

Urteil des Bundesfinanzhofs zu Verzugszinsen für Umsatzsteuerforderungen der Vergangenheit

Anfang 2011 wurde dem Unternehmen bekannt, dass eine Vielzahl von Gutschriften nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 1 bis 4 UStG entsprachen und somit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt waren. Daraufhin wurden die entsprechenden fehlerhaften Gutschriften korrigiert und berichtigte Umsatzsteuererklärungen eingereicht.

Das Finanzamt akzeptierte zwar die berichtigten Gutschriften, lehnte aber eine Rückwirkung ab und setzte Zinsen auf den ursprünglich geltend gemachten Vorsteuerabzug fest. Gegen diese Zinsbescheide legte das Unternehmen Einspruch ein und es wurde ein Antrag auf Herabsetzung der Zinsen nach Billigkeit gestellt; die Aussetzung der Vollziehung wurde in voller Höhe gewährt.

Im Jahr 2020 erging ein rechtskräftiges Urteil des Bundesfinanzhofs gegen die Gesellschaft zu einem geringen Betrag in Höhe von EUR 33,44 zu Fragen der Vorsteuerabzugsberechtigung sowie zu den entsprechenden Zinsbescheiden des Finanzamts. Da dies von den Finanzbehörden wahrscheinlich auf ähnliche Fälle der vergangenen Jahre wie die oben genannten angewendet wird, würde dies zu einer Verpflichtung der Gesellschaft führen, die Zinsen in Höhe von ca. EUR 764.000,00 auf bereits gezahlte Umsatzsteuer an die Finanzbehörden zu zahlen. Die Gesellschaft führt derzeit einen Zivilprozess gegen die ehemals verantwortlichen Vorstandsmitglieder mit dem Ziel, sämtliche Schäden aus den fehlerhaften Gutschriften von den Beklagten zurückzuerhalten.

Der vorgenannte Zinsaufwand wurde im Jahr 2020 erfasst.

IV. Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchgeführt und dementsprechend auch keine eigenen Entwicklungskosten aktiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 207.

	Miete EUR	Leasing EUR	Gesamt EUR
Fällig innerhalb 1 Jahr	115.749,56	4.821,00	120.570,56
Fällig nach 1 - 5 Jahren	86.812,17	0,00	86.812,17
Fällig nach 5 Jahren	0,00	0,00	0,00
	202.561,73	4.821,00	207.382,73

Die Mietverhältnisse für Immobilien betreffen den Hauptsitz der Gesellschaft in Deutschland. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um sogenannte Operating-Leasingverträge die nicht zur Bilanzierung der Leasinggegenstände bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge besteht in der im Vergleich zum Erwerb geringeren Kapitalbindung sowie dem Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Laufzeit der Verträge ergeben, wenn die Leasinggegenstände nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden können, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 66 (i. V. 71) Festangestellte (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen).

Organe der Aktiengesellschaft

Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

- Victor Iezuitov, Lausanne/Schweiz (vom 28. Juni 2019 bis 30. April 2020) - Vorsitzender des Vorstands/CEO.
- Norman Hansen, Paris (vom 28. Juni 2019 bis 5. Juni 2020) - Mitglied des Vorstands/Chief Operating Officer; vom 30. April bis 5. Juni 2020 alleiniger Vorstand.
- Christian Herkel, Rastatt, Vorsitzender des Vorstands/CEO (seit 5. Juni 2020).
- Jan Schulmeister, Winterthur/Schweiz, Mitglied des Vorstands/CFO (seit 5. Juni 2020 bis 31. Mai 2021).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Aston Anthony Fallen, MBPA, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019. Ursprünglich hatte Aston Fallen sein Amt mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2020 niedergelegt und wurde von der Hauptversammlung am 14. August 2020 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde er außerdem erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt).
- Thomas Garrahan, Executive Director der AlphaQ Ltd, Gingins (Schweiz), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019, gewählt von der Hauptversammlung 2019).
- Matthew Baile, CEO der DirecSource Asia (Hongkong), Mitglied des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019, gewählt von der Hauptversammlung 2019).

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 betragen TEUR 142.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechneten Gesamthonorars wurde unter Anwendung von § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Ausschüttungsgespernte Beträge (§ 253 Abs. 6, § 268 Abs. 8 HGB n. F.)

Zum Bilanzstichtag unterliegen der Ausschüttungssperre:

	TEUR	TEUR
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	673	
abzüglich passiver latenter Steuern	-208	
Betrag, der der Ausschüttungssperre unterliegt		465
GESAMTBETRAG, DER DER AUSSCHÜTTUNGSSPERRE UNTERLIEGT		465

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Am 24. September 2019 wurde die in den USA börsennotierte Unternehmensgruppe Facebook Group Inc. neuer indirekter Mehrheitsaktionär der asknet Solutions AG.

2019 wurden die Anteile an der asknet Solutions AG, Karlsruhe, direkt von der StockAccess Holdings SAS, Paris, Frankreich, gehalten (bis 20. März 2020). Mit Wirkung vom 20. März 2020 wurden die 62,62 % Anteile und Stimmrechte an der asknet Solutions AG auf die Luxemburger Gesellschaft FBNK Finance Sàrl, Luxemburg, übertragen.

Nach der Verschmelzung der Facebook Group Inc. mit der Fubo TV Inc. am 1. April 2020 wurde der Firmenname von Facebook Group Inc. in Fubo TV Inc. geändert.

Am 22. Juli 2020 teilte die Fubo TV Inc. mit Sitz in New York/USA der Gesellschaft mit, dass sie nunmehr weniger als ein Viertel der Aktien der asknet Solutions AG besitzt.

Am selben Tag teilte die C2A2 Corp AG, Gingins/Schweiz, der Gesellschaft mit, dass ihr nunmehr indirekt mehr als ein Viertel der Aktien der Gesellschaft gehören, da die von der FBNK Finance Sàrl an der asknet Solutions AG gehaltenen Aktien der C2A2 Corp AG zuzurechnen sind.

Am 3. Februar 2021 informierte die Digital Domain Capital Partners (DDCP), die luxemburgische Tochtergesellschaft der in Hongkong börsennotierten (547:HKG) Digital Domain Holdings Limited (DDHL), einer der weltweiten Marktführer im Bereich visueller Effekte, die Gesellschaft über den Erwerb von 19 % der Anteile an der asknet Solutions AG. Demnach hatte die DDCP mit dem Altaktionär Digital Investment Platform (DIP) einen Kaufvertrag über den Erwerb von 248.431 Stammaktien der asknet Solutions AG abgeschlossen.

Die Beteiligung des Verkäufers DIP an der asknet Solutions AG verringerte sich dadurch von 24,87 % auf 6,72 %, während der neue Aktionär einen Anteil von rund 19,0 % an der asknet Solutions AG hält.

COVID-19

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar einen internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 hat die WHO die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie eingestuft. Auch wenn die Corona-Krise mitsamt ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Unternehmenssektor noch nicht vorüber ist, scheint sie bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu haben. Vielmehr ist eine der Auswirkungen der Krise eine steigende Nachfrage nach Digitalisierung im Bildungsbereich sowie nach E-Commerce-Lösungen. Beide Bereiche sind Kernkompetenzen der asknet Solutions AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Nach dem Bilanzstichtag gab es mehrere Ereignisse, die nachfolgend beschrieben werden.

1. Digital Domain neuer Minderheitsaktionär der asknet Solutions AG

Am 3. Februar 2021 informierte die Digital Domain Capital Partners (DDCP), die luxemburgische Tochtergesellschaft der in Hongkong börsennotierten (547:HKG) Digital Domain Holdings Limited (DDHL), einer der weltweiten Marktführer im Bereich visueller Effekte, die Gesellschaft über den Erwerb von 19 % der Anteile an der asknet Solutions AG. Demnach hatte die DDCP mit dem Altaktionär Digital Investment Platform (DIP) einen Kaufvertrag über den Erwerb von 248.431 Stammaktien der asknet Solutions AG abgeschlossen.

Die Beteiligung des Verkäufers DIP an der asknet Solutions AG verringerte sich dadurch von 24,87 % auf 6,72%, während der neue Aktionär einen Anteil von rund 19,0 % an der asknet Solutions AG hält.

2. asknet Solutions AG ernennt Florent Guillomeau zum neuen Finanzvorstand (CFO)

Am 5. März 2021 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Florent Guillomeau mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum Chief Financial Officer (CFO) bestellt. Florent Guillomeau tritt die Nachfolge von Jan Schulmeister an, dessen Rücktritt mit Wirkung zum 31. Mai 2021 vom Aufsichtsrat angenommen wurde.

3. asknet Solutions AG beschließt Rückkauf ausstehender Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 6 Mio. und anschließende Rückzahlung aller zurückgekauften Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 9 Mio.

Am 9. April 2021 hat der Vorstand der asknet Solutions AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Rückkauf aller ausstehenden Schuldverschreibungen (ISIN: DE000A3H2VS8, WKN: A3H2VS) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6 Mio. beschlossen. Der Rückkauf wurde gleichzeitig mit der am 11. April 2021 fälligen ersten Zinszahlung abgeschlossen. Die dreijährigen Schuldverschreibungen mit einem ursprünglichen Gesamtnennbetrag von EUR 9 Mio. waren im Oktober 2020 zur Refinanzierung der im April 2020 aufgenommenen kurzfristigen Schulden begeben worden. Im November 2020 hatte asknet bereits Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 3 Mio. zurückgekauft. Mit der jüngsten Transaktion hat die Gesellschaft den Rückkauf des gesamten Anleihevolumens von EUR 9 Mio. abgeschlossen und diese Schuldverschreibungen im Anschluss vorzeitig zurückgezahlt.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der asknet Solutions AG hatten.

Karlsruhe, den 21. Mai 2021

asknet Solutions AG
-Vorstand-



Christian Herkel, CEO



Jan Schulmeister, CFO

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
der asknet Solutions AG (vormals: Nexway AG), Karlsruhe,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.569.229,51	0,00	0,00	2.569.229,51
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.832.750,19	1.825,55	0,00	1.834.575,74
	4.401.979,70	1.825,55	0,00	4.403.805,25
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.173.532,32	11.703,51	0,00	1.185.235,83
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	662.397,90	1,00	500.000,00	162.398,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	11.160.000,00	0,00	11.160.000,00
	662.397,90	11.160.001,00	500.000,00	11.322.398,90
	6.237.909,92	11.173.530,06	500.000,00	16.911.439,98

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.471.263,51	424.758,38	0,00	1.896.021,89	673.207,62	1.097.966,00
1.392.726,73	221.602,57	0,00	1.614.329,30	220.246,44	440.023,46
2.863.990,24	646.360,95	0,00	3.510.351,19	893.454,06	1.537.989,46
1.075.140,92	42.934,19	0,00	1.118.075,11	67.160,72	98.391,40
0,00	0,00	0,00	0,00	162.398,90	662.397,90
0,00	0,00	0,00	0,00	11.160.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	11.322.398,90	662.397,90
3.939.131,16	689.295,14	0,00	4.628.426,30	12.283.013,68	2.298.778,76

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die asknet Solutions AG (vormals: Nexway AG), Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **asknet Solutions AG (vormals: Nexway AG), Karlsruhe**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der asknet Solutions AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 6

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, 21. Mai 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer


Christiane Keßler
Wirtschaftsprüferin